

BERICHT UND ANTRAG NR. 534

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

Betriebskredit 2027 zugunsten der Teilkirchengemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung hat der Grosse Kirchenrat den Gesamtbetrag des Betriebskredits zu beschliessen, der allen Teilkirchengemeinden für das folgende Jahr zur Verfügung steht (Art. 15 Abs. 2 und 4 Organisationsreglement, OrgR).

Der Betriebskredit dient der Finanzierung der Aufgaben der Teilkirchengemeinden (Art. 56 Kirchgemeindeordnung und Art. 18 OrgR). Aus diesem Kredit sind unter anderem die Kosten von Anlässen der Teilkirchengemeinde, Telefonkosten, Büromaterial, Porti usw. zu finanzieren. Im Kredit nicht enthalten sind diejenigen Kosten, welche weiterhin von der Kirchgemeinde übernommen werden (z.B. Personal- und Baukosten). Der Betriebskredit wird den Teilkirchengemeinden als Globalkredit zur Verfügung gestellt, ohne dass Teilbeträge oder Verwendungszwecke spezifiziert würden.

Der Gesamtbetrag des Betriebskredits wurde 2016 auf CHF 1'000'000.– festgesetzt und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Angesichts des positiven Ergebnisses des Jahresabschlusses 2025 beantragt der Kirchenvorstand, den Gesamtbetrag für das Jahr 2027 auf CHF 1'000'000.– zu belassen.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 OrgR wird der Gesamtbetrag wie folgt auf die einzelnen Teilkirchengemeinden aufgeteilt:

- a. «50% des Gesamtbetrags werden durch die gewichtete Anzahl der Teilkirchengemeinden geteilt. Jede Teilkirchengemeinde hat ein Gewicht von mindestens 1,0. Teilkirchengemeinden mit über 4'800 Mitgliedern erhalten pro zusätzliche 800 Mitglieder über 4'000 ein zusätzliches Gewicht von 0,8, jedoch höchstens ein zusätzliches Gewicht von insgesamt 2,4.»
- b. «50% des Gesamtbetrags werden durch die Anzahl der Mitglieder der Kirchgemeinde geteilt. Jede Teilkirchengemeinde erhält den Zusatzbeitrag, der ihrem Anteil an der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung der Kirchgemeinde entspricht.»

Ausgehend von einem Gesamtbetrag von CHF 1'000'000.– ergibt dies für die einzelnen Teilkirchengemeinden grundsätzlich folgende Betriebskredite für das Jahr 2027 (Grundlage: Mitgliederzahlen 28.02.2026):

Teilkirchgemeinde (TKG)	Mitglieder per 28.02.26	Grundbeitrag pro TKG CHF	Zusatzbeitrag pro TKG CHF	Budget 2027 CHF
Stadt Luzern	6'509	163'462	195'325	358'786
Buchrain-Root	1'309	48'077	39'281	87'358
Ebikon	1'083	48'077	32'499	80'576
Emmen-Rothenburg	2'500	48'077	75'021	123'098
Kriens	2'705	48'077	81'173	129'250
Littau-Reussbühl	940	48'077	28'208	76'285
Malters	807	48'077	24'217	72'294
Rigi Südseite	809	48'077	24'277	72'354
Rundung				-1
Mitglieder / Betriebskredit	16'662	500'000	500'000	1'000'000

Über die Beträge können die Teilkirchgemeinden erst verfügen, nachdem der Grosse Kirchenrat im Dezember 2026 das Budget der Kirchgemeinde Luzern beschlossen hat. Jedoch können sie so die Beträge bei ihrer Budgetierung bereits berücksichtigen.

Der Kirchenvorstand beantragt Ihnen, den Betriebskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.– zu genehmigen.

Luzern, 28. April 2026

Im Namen des Kirchenvorstands

Sonja Döbeli Stirnemann
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin